

30. August 2013

Wahlprüfsteine

Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Hessische Bibliotheksgesetz nach dem Außerkrafttreten zum 31.12.2014 fortgeschrieben wird?

Mit dem Hessischen Bibliotheksgesetz war Hessen das erste westdeutsche Bundesland, das die wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken rechtlich abgesichert sowie die bildungspolitischen und kulturellen Aufgaben der Bibliotheken, die Stärkung der Sprach- und Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen bis hin zu den Schulbibliotheken, verbindlich festgeschrieben hat. Mit Thüringen und Sachsen-Anhalt war Hessen somit Vorreiter im Interesse der Bibliotheken. Das Gesetz ist gleichzeitig als Anerkennung ihrer breiten Palette an innovativen Leistungen zu verstehen und wertet die kulturelle und bildungspolitische Rolle dieser Institutionen im Bewusstsein der Öffentlichkeit auf. Damit haben wir ein wichtiges kulturpolitisches Vorhaben des CDU-FDP-Koalitionsvertrages dieser Legislaturperiode umgesetzt. Die CDU Hessen wird sich in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Bibliotheksverband und den Kommunen für eine umfassende Evaluation und Weiterentwicklung des Bibliotheksgesetzes einsetzen.

2. Was ist die Vorstellung Ihrer Partei, wie öffentliche Bibliotheken vor einer unverhältnismäßig starken Belastung (bis hin zur Schließung) durch den kommunalen Schutzschirm bewahrt werden können? Wie wollen Sie die wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Funktionen kommunaler öffentlicher Bibliotheken bewahren?

Der hessische Kommunale Schutzschirm beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Welche Maßnahmen die betroffenen Kommunen zur nachhaltigen finanziellen Gesundung umsetzen, liegt – vor dem Hintergrund des Grundsatzes der kommunalen

Selbstverwaltung – in eigener Verantwortung der Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land schreibt nicht vor, welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Ziel des Kommunalen Schutzeschirmes ist die Entlastung überschuldeter Gemeinden und Landkreise, um möglichst bald wieder ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Das ist für eine generationengerechte Haushaltspolitik von überragender Bedeutung. Mit dem Programm soll die stetige Aufgabenerledigung dauerhaft sichergestellt werden, auch im kulturellen Bereich. Die Landeshilfen sollen in Kombination mit den eigenen Konsolidierungsanstrengungen der betroffenen Kommunen die Erreichung dieses Zieles ermöglichen. Das Konsolidierungskonzept muss tragfähig sein und soll die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die bibliotheksspezifischen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von jährlich 1,25 Mio. Euro für die Förderung Öffentlicher Bibliotheken müssen aus Sicht der CDU Hessen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes weiterhin zur Verfügung stehen und nach Möglichkeit erhöht werden.

Die Schwerpunkte der Landesförderung liegen auf der Unterstützung von Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, der Verbesserung der EDV-Ausstattung und der Bestandsergänzung. Die Betreuung und Unterstützung der kommunalen Bibliotheken wird auch künftig durch die „Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken (FÖB)“ erfolgen, die als eigene Abteilung der Landesbibliothek Wiesbaden der Hochschul- und Landesbibliothek Rhein-Main angegliedert ist. Insbesondere soll die Teilnahme der Öffentlichen Bibliotheken am Onleihe-Verbund-Hessen ausgebaut werden. Auch hierfür wird sich die CDU Hessen einsetzen.

3. Wird sich Ihre Partei nachdrücklich für den Erhalt und eine Steigerung der staatlichen Fördermittel für das öffentliche Bibliothekswesen einsetzen, um so die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Stadt und Land nachhaltig zu fördern? Und wenn ja, in welcher Form?

Das Land Hessen übernimmt im Bereich der öffentlichen Bibliotheken seine Verantwortung für die Gewährleistung einer Grundversorgung der Bevölkerung durch die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Darüberhinaus stellt es besondere Mittel in Höhe von jährlich 1,25 Mio. Euro für die Förderung von Projekten in öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung. So wurden bspw. im Jahr 2010 insgesamt 57 Bibliotheken finanziell unterstützt. Diese Mittel sollten nach Möglichkeit in den kommenden Jahren auch angemessen erhöht werden. Sie werden durch die FÖB vergeben, die sachlich und personell durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert wird. Als Beratungsstelle kleinerer kommunaler Büchereien ist sie unerlässlich. Diese Förderstruktur wollen wir beibehalten.

4. Ist Ihre Partei bereit, die notwendigen ressourciellen Rahmenbedingungen zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut in hessischen wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Langzeitarchivierung zu schaffen?

Umfassende Digitalisierungsprojekte in den Staatsarchiven werden in der Regel über Drittmittel finanziert. Es entstehen zunächst zusätzliche Personalkosten für die Digitalisierung und Arbeitsplatzkosten. Hinzu kommen noch die langfristigen Kosten für Speicherung, Pflege, Sicherung und die Verfügbarmachung des dauerhaften Ougriffs.

Im Hessischen Hauptstaatsarchiv erfolgt – als langfristiges Projekt seit 2006 – die Digitalisierung, Verfilmung und Erschließung sämtlicher in Hessen angefallener Haushaltslisten der Volkszählung von 1950. Gleichzeitig wurde auf der 54. Hessischen Archivdirektorenkonferenz am 13. September 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einheitliche Standards für die Digitalisierung von Archivgut zu erarbeiten und die Koordination solcher Projekte zu optimieren.

Die CDU Hessen setzt sich für eine stärkere Vernetzung der hessischen Museen mit Archiven, Bibliotheken und Hochschulen auf digitaler Basis ein, um Sammlungen der Forschung besser zugänglich zu machen und kulturelle und wissenschaftliche Diskurse zu intensivieren. Die Arbeit der Bibliotheken nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein.

5. Wie unterstützt Ihre Partei Maßnahmen zur Restaurierung und Konservierung schriftlichen Kulturguts in Hessen und wie planen Sie, diese finanziell zu untermauern?

Wir werden das reiche kulturelle Erbe unseres Landes bewahren und wollen es auf allen Ebenen weiterentwickeln. Wir bekennen uns daher zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes. Die Förderung von Maßnahmen zur Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist ebenso wichtig wie notwendig. So betreiben die Staatsarchive in Hessen mit dem „Hessischen Archiv-Dokumentations- und -Informationssystem (HADIS)“ schon seit einigen Jahren ein bundesweit vorbildliches Archivadokumentationssystem, welches durch seine Beteiligung an überregionalen Suchportalen und seine vielfältigen Recherchemöglichkeiten dem Forscher und interessierten Laien einen hervorragenden Service bietet. Ob nun in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch das 2011 eröffnete „Digitale Archiv Hessen“. Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, dass hierzu entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

6. Wird Ihre Partei diese Mittel [zur Unterstützung des HeBIS] auch künftig bereitzustellen? Sehen Sie Möglichkeiten, diese Mittel angemessen zu erhöhen?

Die elektronischen Medien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Nach unserer Auffassung haben alle Bürger einen Anspruch auf Grundversorgung durch öffentliche Bibliotheken. Die Ausstattung mit aktuellen Medien und der öffentliche Zugang zum Internet sind dabei von besonderer Relevanz. Seit mehreren Jahren stellt das Land Hessen durch ein Sonderprogramm für die Bibliotheken Mittel zur qualitativen wie quantitativen Verbesserung der Informationsdienstleistungen bereit, dessen Schwerpunkt die Förderung des Erwerbs elektronischer Literatur ist. Die CDU Hessen wird sich dafür einsetzen, dass dieses Programm weitergeführt wird.

Sowohl den Studierenden als auch den Wissenschaftlern an den hessischen Hochschulen wird mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Fördermittel der Zugriff auf rund 3.500 elektronische Zeitschriften ermöglicht. 50 bis 70 Prozent dieser Titel waren an den einzelnen Hochschulstandorten vorher nicht abonniert. Die zentralen

Fördermittel waren insoweit unerlässlich und sie haben dazu geführt, dass die Versorgung mit wissenschaftlichen Fachinformationen nun an allen Hochschulstandorten die gleiche Qualität und den annähernd gleichen Umfang hat. Sie sollten in der Zukunft dem Bedarf angemessen auch angehoben werden. Dem Bibliotheks Sonderprogramm ist es zu verdanken, dass Hessen im Bereich der elektronischen Fachinformation eine herausragende Stellung im Vergleich zu den anderen Bundesländern einnimmt und deshalb einen wichtigen Standortvorteil genießt. In der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. ist eine Geschäftsstelle für die Koordination eingerichtet worden.

7. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung? Welche Maßnahmen zum Ausbau von Schulbibliotheken und der Etablierung von entsprechenden Standards wollen Sie unterstützen? Wie möchten Sie die wichtige Rolle, die den Bibliotheken bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz zukommt, finanziell untermauern?

Für die CDU Hessen spielt es eine außerordentlich wichtige Rolle, diese außerschulische Bildung, insbesondere im kulturellen Bereich, zu fördern. Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur keine Bildung. Deshalb wollen wir mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische Angebote wie z. B. Bibliotheken unterstützen und uns so für die kulturelle Entwicklung junger Menschen einsetzen. Um kulturelle Bildung dauerhaft vor Ort anbieten zu können, wollen wir auch Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen bzw. Bibliotheken stärken. So sollte eine stärkere Vernetzung und Kooperation bis hin zu möglichen Zusammenschlüssen zwischen Öffentlichen und Schulbibliotheken angestrebt werden.